



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

**Dezernat Wirtschaft, Arbeit
und Digitales**



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Be/Dr

Telefon/Telefax
0341 123-5978

E-Mail
digital@leipzig.de

Datum
.09.2022

Betr.: Ihr Antrag auf Auskunftserteilung gem. Informationsfreiheitsgesetz vom 18.08.2022

Sehr geehrte(r) 

auf Ihren Antrag vom 18.08.2022 ergeht folgende Entscheidung:

Der Informationszugangsantrag der Antragstellerin wird abgelehnt.

Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 18.08.2022 beantragte die Antragstellerin, welche in Berlin wohnhaft ist, bei der Stadt Leipzig die Übersendung von interner Kommunikation und Dokumenten in Bezug auf das Abschneiden im Bitkom Smart City Index und anderen Digitalisierungsrankings nach der Informationsfreiheitsgesetz der Stadt Leipzig.

II.

Der Informationszugangsantrag der Antragstellerin vom 18.08.2022 war abzulehnen, weil sich für die in Berlin wohnhafte Antragstellerin kein Anspruch nach der Informationsfreiheitsgesetz der Stadt Leipzig (IFS) ergibt.

Gemäß § 3 IFS hat u.a. jede natürliche Person, die Einwohner/in der Stadt Leipzig ist und in dieser seine/ihre Hauptwohnung hat, Anspruch auf Zugang zu den von dieser Satzung erfassten Informationen.

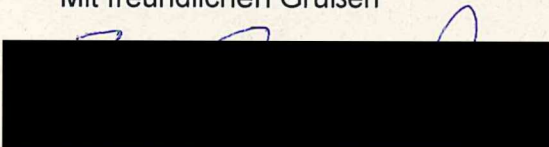
Bei der Antragstellerin handelt es sich zwar um eine „natürliche Person“. Jedoch ist sie nicht Einwohnerin mit Hauptwohnsitz in Leipzig, sondern in Berlin. Somit ergibt sich für die Antragstellerin kein Informationszugangsanspruch gegen die Stadt Leipzig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Sitzanschrift in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4 – 6

(Besucheranschrift: Referat Digitale Stadt, Arno-Nitzsche-Straße 35, 04277 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form gemäß § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz eingelegt werden. Hierfür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: 1. Der Widerspruch kann unter digital@leipzig.de durch E-Mail oder über das besondere Behördenpostfach (Stadt Leipzig – Allgemeiner Posteingang) jeweils mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 3 a Abs. 2 S. 2, 3 VwVfG erhoben werden. 2. Der Widerspruch kann auch unter info@leipzig.de-mail.de durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Referatsleitung
Referat Digitale Stadt